Anerkannte Impfungen

Die ambulante Zusatzversicherung der AXA beteiligt sich an den Kosten für medizinisch anerkannte Vorsorgeimpfungen in der Schweiz, sofern sie nicht von der obligatorischen Krankenversicherung übernommen werden.

Stand: 27.08.2025

Die Kosten für folgende Impfungen übernimmt die ambulante Zusatzversicherung der AXA:

- Gelbfieber
- Tollwut
- Japanische Enzephalitis
- Typhus abdominalis
- Cholera
- Herpes Zoster
- Rotavirus-bedingte Gastroenteritis

Die Kosten für folgende Impfungen übernimmt die Grundversicherung (abzüglich Selbstbehalt und Franchise)*:

- Zeckenimpfung (Frühsommermeningitis)
- Masern, Mumps und Röteln (MMR)
- Windpocken (Varizellen)
- Diphterie (alle zehn Jahre)
- Tetanus (alle zehn Jahre)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Haemophilus influenzae Typ B
- Pneumokokken
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Hepatitis B
- Hepatitis A bei speziellen Risikogruppen
- Influenza
- Jährliche Grippeimpfung für Personen ab 65 Jahren und Personen mit erhöhtem Komplikationsrisiko bei Grippeerkrankung
- Gebärmutterhalskrebs (Humane Papillomaviren, HPV). Wenn die Impfung im Rahmen der kantonalen Impfprogramme stattfindet, ist sie für alle Personen im Alter von 11 bis 26 Jahren kostenlos. Ausserhalb der kantonalen Impfprogramme werden die Kosten für die HPV-Impfung bei 11–26-jährigen Personen von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung – vorbehaltlich Franchise und Selbstbehalt – übernommen.

* *Ab 01.01.2026 sind alle Impfungen gemäss schweizerischem Impfplan franchisebefreit. Der Selbstbehalt wird weiterhin in Abzug gebracht.*

AXA.ch/health
Telefon:
0800 888 999
Kundenportal:
myAXA.ch/health

AXA Versicherungen AG

18428DE – 2025-08